

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Die Postbezüge und 3maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathhausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Paul Jorjisch in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.
Folienexpedition in Hochheim: Jean Lauer

Kundengeldpreis: für die 6 gepaltene
Colonetulle oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamazeile 25 Pfg.

7. Jahrgang

Freitag, den 5. September 1913.

138.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Errichtung eines räumlichen Kanals im Küstermohndamm
in der Kirche in Hochheim a. M. sollen die zur Ausführung kom-
menden Arbeiten in einem Los vergeben werden, wozu Termin
Mittwoch, den 10. September 1. J., vormittags 11 Uhr, auf
der Bürgermeisterei Hochheim a. M. anberaumt ist. Die Anbieter
sollen ihre Offerten verschließen mit der Aufschrift „Errichtung
eines räumlichen Kanals im Küstermohndamm“ frühzeitig vor dem Termin an
den unterschriebenen Stelle einreichen. Die vorgeschriebenen An-
forderungen können auf der Bürgermeisterei eingesehen und
Entscheidung der Schreibegebühren in Empfang genommen
werden.
Hochheim a. M., den 5. September 1913.
Der Magistrat. H. J. Bacher.

Bekanntmachung.

Die Helfer und Führer von Fuhrwerken werden auf die fol-
genden Vorschriften der Polizeiverordnung des Herrn Reg.-Präsi-
denz, 2. Februar 1913 wiederholt aufmerksam gemacht:
§ 3.

In der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine
Stunde vor Sonnenaufgang müssen Fuhrwerke, die sich auf einem
öffentlichen Wege oder Straße befinden, beleuchtet sein. Die Be-
leuchtung hat durch hellbrennende, saubere Laternen zu geschehen.
Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorgeschrieben der Ver-
sicherung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten
Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht
sind, daß sie von Ungebotenen und Überholenden deutlich
erkennbar werden können.
Die Fuhrwerke anderer Art genügt in der Regel die An-
bringung einer Laterne. Führer landwirtschaftlicher Fuhrwerke
sind der Wegpolizeiverordnung vom 7. November 1899) können
auch verlichtete Straßen am Taglichter befestigen oder auf der
rechten Seite des Fuhrwerks gehen, jedoch nicht auf der linken
Seite, die der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder, wo dies bisher
gewöhnlich ist, zwischen den Rädern zu befestigen und nur
dann, wenn die Leuchte (Feuergefährlichkeit) die Befestigung
auf der linken Seite ausbleibt, auf der linken Seite des Fuhrwerks
(bei Fuhrwerken des linken Zugpferdes) anzubringen.)
Wird dieser einen Laterne ist aber in folgenden Fällen nach
folgende zu führen:

a) wenn der Fuhrwerkführer einen Fahrer von rückwärts nicht
deutlich wahrnehmen kann, sei es weil die Laterne
nicht entsprechend eingerichtet oder angebracht ist oder sich
b) wegen der Bauart des Wagens (Wägelwagens) oder
wegen seiner Ladung (Heu usw.) nicht darauf anbringen läßt.
Eine entsprechende zweite Laterne ist dann so am Fuhrwerk
zu führen oder durch eine Person nachzutragen, daß sie das
Fuhrwerk rückwärts beleuchtet;
c) bei Fuhrwerken, deren Ladung leicht oder nach hinten in
den Fuhrwerk führenden Teile herabfallen (z. B. Rumpfhoch-
fuhrwerke usw.). Die zweite Laterne ist neben dem herab-
fallenden Teil der Ladung von einer zweiten Person zu
tragen, wenn sie nicht an diesem Teil der Ladung befestigt
werden kann.

Wird in der Fahrt befindliche, wie auf der Straße haltende
Fuhrwerke § 48 der Wegpolizeiverordnung) Fuhrwerk hat, sofern
es sich auf einem öffentlichen Wege oder Straße befindet, die linke Seite
des Wagens zu verdecken und sich auf der rechten Seite oder
unmittelbar hinter der Mitte des Wagens zu halten, daß auf der
rechten Seite Platz für ein Fuhrwerk bleibt.
Zusammenfassungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiver-
ordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unver-
mögenfall mit entsprechender Haft bestraft.
Hochheim a. M., den 10. August 1913.
Die Polizeiverwaltung. H. J. Bacher.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Bei der Verabschiedung am Dienstag ist es viel bemerkt worden,
daß der italienische Generalstab, General Pollio, zur Rechten
des Kaisers sitzt, eine Uhr, die gewöhnlich nur Ministern fürst-
lichem Panzer zugeht. Mit Recht erhielt die „Weltliche Zeitung“
mit, wie in den übrigen großen Tageszeitungen, die dem
Kaiser des italienischen Generalstabs erwiesen wurden, ein Zeichen
für die Befriedigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen
Deutschland und Italien in der letzten Zeit. Das genannte Blatt
wurde am 4. September weiter mit: „Besondere Auszeich-
nung“ erhielt sich auch der Herzog der Abruzzen, der, nachdem er
die Befehle des Kaisers den italienischen Generälen bei Hofe
übergeben hat, morgen früh in Berlin eintrifft. Der Kaiser wird
auch am demselben Tage empfangen und zur Frühstückstafel
geladen. Abends ist in der italienischen Botschaft ein Diner zu
essen, bei dem der Kaiser am Samstag früh die Heimreise an-
tritt. Bekannt man durch die ausgezeichnete Aufnahme
des Herzogs der Abruzzen und des Generals Pollio die herzliche
Freundschaft für Italien, so ist in der Angelegenheit des vollen-
ständigen Erfolges des italienischen Heeres, des Schicksals von
Venedig, welche greiten, wie sehr Deutschland darauf bedacht war,
die Freundschaft der freundschaftlichen Beziehungen der deutschen
Mächte, gegen, um eine Lösung der Schwierigkeiten, die
zwischen Italien und Österreich infolge des erwähnten Erfolges
entstanden waren, herbeizuführen, die auch in Italien zufrieden-
stellend war. — Wie aus Rom berichtet wird, während die
„Weltliche Zeitung“ den Überwinden des Herzogs der Abruzzen und des
Generals Pollio durch den deutschen Kaiser sympathische Betrach-

tungen, indem sie solche Ereignisse als der Herzlichkeit des Drei-
bundes fester bezeugt. Auch das Verhältnis zwischen Italien
und Österreich-Ungarn sei durch das treue Zusammenarbeiten bei
der Lösung der Balkanfrage immer geworden. Bezeichnend sei die
Ankunft des Reichshofmarschall, dem Kaiser Franz Joseph den
Dank für sein darauf hingewirktes Wirken ausgedrückt hat. Der
Jahresbericht eines Staatsrats dürfte die Beziehungen zwischen den
verbündeten Staaten nicht lösen, beide Mächte, beider, der
Einigkeit, um der schwierigen Lage auf dem Balkan gerecht zu
werden.

Ueber den Niedergang der Konjunktur äußerte sich bei dem
Freitag, das den deutschen Bergmannstag in Breslau bezeich-
net, der Handelsminister Dr. Söbom dem „Berl. Volksanleger“ zu-
folge wie folgt: Die Periode der Hochkonjunktur geht zu Ende.
Das ist ein natürlicher Vorgang. Es besteht die begründete Hoff-
nung, daß der Niedergang ohne Erschwerung des Wirtschafts-
lebens durch die Aufwärtsbewegung ausgeglichen wird. Unser
Wirtschaftsleben ist durch und durch gesund. Der Kaufkraft des An-
satzes ist im Wachstum und der Wohlstand steigt. Leichte und An-
gebot haben durch den Anstieg der Preise für das Wohl der wirt-
schaftlichen Unternehmen ihre ganze Kraft eingebracht. Aber
alle Mäßen werden vergehen, wenn nicht dem deutschen
Volke die Freiheit der Arbeit, das Vertrauen in die Zukunft, die
der Welt in ruhige Bahnen lenkt und nach in neuerer Zeit
darauf hinwirkt, daß im nächsten Europa durch dauernden
Frieden unter Land und Schädigungen beseitigt wurde.

Den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag hat man hier
und da als einen Sprung ins Dunkle bezeichnet, gegen den man
sich, und etwas unheimlichen Standpunkte leichter denken zu
können. Wie die B. V. R. schreiben, ist es nicht an dem.
Den Schätzungen des Volkskomitees aus dem einmaligen außer-
ordentlichen Wehrbeitrag sind die Veranlagungsergebnisse des
preussischen Ertragssteuerverfahrens zugrunde gelegt, so daß an
den jährlichen Einnahmen nach wie vor mit einem Gesamtertrag
von rund 1000 Millionen Mark gerechnet wird. Auf Grund
der Veranlagung des Vermögenssteuers nach dem Stande vom
31. Dezember d. J. wird sich eine Verringerung der aufgaben-
mäßigen Berechnung des Ertrages ermöglichen lassen, von der
man wohl sagen kann, daß sie in der Hauptsache die Reichs-
finanzverwaltung auch bezüglich des Gesamtertrages aus dem
Wehrbeitrag zu leisten haben werden. Dagegen wird sich
die Höhe der Einnahme, die der Reichsfinanzverwaltung aus dem
einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag zufließen, um ein
Drittel des Wehrbeitrags vermindern, erst übersehen lassen, wenn die
Zahlungen beendet sind. Erst dann wird sich herausstellen, wieviel
Beitragspflichtige von der in § 51 Abs. 2 des Gesetzes gewährten
Freiheit, die späteren Teilbeiträge im Voraus zu zahlen, Gebrauch
gemacht haben und ob und in wieviel Fällen die Erlaubnis der
Einstellung oder der Teilzahlung der jährlichen Beiträge nachgefragt
worden ist. In der Veranlagung des § 51 Abs. 2, daß der Bei-
tragspflichtige, der die Zahlung mindestens drei Monate vor dem
fälligen Zahlungstermin leistet, befreit ist, 4 v. H. Jahreszinsen
von Tage der Einzahlung bis zum fälligen Zahlungstermin in
Anrechnung zu bringen, stellt einen starken Anreiz dar, die späteren Teil-
beiträge zum Voraus zu zahlen, und so darf wohl mit einem Ein-
satzergebnis aus der ersten Rate gerechnet werden, das den
erwartungsgemäß dritten Teil der veranschlagten Gesamteinnahme nicht
unwesentlich übersteigt.

Erleichterungen für Wehrpflichtige. Unter den bereits ver-
öffentlichten Bestimmungen geistlicher Art, die wesentliche Er-
leichterungen für Wehrpflichtige beim Ausübungsgeld bringen,
sind weitere derartige Vorschriften in der jetzt verabschiedeten Ver-
ordnung zur „Rechtsordnung“ bekanntgegeben worden, die sich vornehm-
lich auf die Fälle des Fortfalls der persönlichen Vorstellung bei der
Ausübung beziehen. So darf mit Genehmigung des Reichsland-
marschalls und der Landeswehrinspektoren von der persönlichen Vor-
stellung beim Ausübungsgeld abgesehen werden, wenn nach
mündlichem Gutachten die Dienstbereitschaft ohne weiteres
aus vorübergehenden Umständen (militärischen Zeugnissen usw.)
herausgeht. Ferner sind, wie die „Ztg.“ meldet, Kommandos
des Bundesratslandes, über die in demselben Jahre beim Prä-
sidentenamt hinsichtlich ihrer Verlegung und außerdem beim
Ausübungsgeld hinsichtlich ihres Militärdienstverhältnisses im
Bundesratslande zu entscheiden ist, nur beim Ausübungsgeld
vorzulegen. Bei der Veranlagung, daß die dem Ver-
anlagungsland angehörenden Studierenden der Militär-Veterinär-
hochschule von der Teilnahme an Kontrollveranlagungen befreit
werden, und daß Kommandos des Bundesratslandes anderer Art,
die zu Leistungen bei den Kraftfahrtruppen einberufen sind, nach
Genehmigung der Leitung durch die Bezirkskommandos zum Ver-
urlauben der Kraftfahrtruppen übergeführt werden, wie
hätten die Bundesratsländer der Verlehnungstruppen über, wie
auch neu bestimmt worden ist, im allgemeinen bei diesen. Die Ein-
berufung erfolgt durch die Generalinspektoren auf Ansuchen der
General-Inspektion des Militär-Verlehnungstruppen. Ueber die An-
rechnung der Verlehnungstruppen auf die aktive Dienstzeit findet sich
im § 13 der „Rechtsordnung“ eine neue Anweisung, die folgende
bemerkenswerte Vorschriften enthält: Die Zeit einer Verlehnung-
struppe von mehr als sechs Wochen findet auf die aktive Dienstzeit
eine Anrechnung, auch bleibt die Zeit einer Fahnenflucht, einer un-
erlaubten Entfernung oder einer Urlaubsverletzung in ununter-
brochener Dauer von mehr als 240 Stunden von der Anrechnung
ausgeschlossen, sofern über die Tatsache der eigenmächtigen Dienst-
entziehung ein bedeutungsvolles Zeugnis vorliegt; andernfalls ist
die Verlehnung durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil nachgehend.

Die Verlehnung der Kronprinzessin nach Breslau bedeutet für
eingetragene Kreise keine Lieberhaltung. Es heißt schon seit ge-
wöhnlicher Zeit, daß der Kronprinz als Oberst ein Infanterie-
Regiment führen soll. Die Wahl, die zwischen Königsberg und
Breslau gemacht, war laut „Ztg.“, schon vor Monaten
angewiesen Breslau entschieden worden. Die Verlehnung von
Kronprinz nach Breslau dürfte erst zu Beginn des neuen Jahres
erfolgen. Wie lange der Kronprinz in Breslau verbleiben wird,
steht noch nicht fest, voraussichtlich nicht länger als zwei Jahre.
Später steht der Kronprinz nach Potsdam über und wird im
Kaiserhof die Führung einer Brigade übernehmen.

Reichsfinanz und Bauminister. Ueber die Gründe, die das
Reichsfinanzministerium, sich in zunehmendem Maße vom Grund-
runds und Bauminister zurückziehen, berichtet die „Ztg.“, daß der letzte
Jahresbericht des Finanzministers der Berliner Bauministerien, er
verweist zunächst auf die am Weltmarkt herrschende Unruhe
und auf die Bevorzugung industrieller Werte bei der Kapitalan-

lage, hebt dann aber noch besonders hervor, daß die geistlichen
Bestimmungen über die Absetzung oder Pfändung von Kloster-
besitzungen eine große Rolle spielen. Von dem Minister wird
häufig genug nicht in erster Linie der Hypothekengläubiger be-
trachtet, sondern andere Forderungen, die nach dem Bau her-
kommen, ferner die hohen Staats- und Kommunalsteuern, gehen
vor. Unter solchen Umständen kann man es natürlich seinem
Gefühl überlassen, wenn er für sein Geld höhere Zinsen
zahlt.

Ueber den Gesundheitszustand des Jarenjohnes weiß ein Kor-
respondent der „Daily Mail“ aus Odessa Neues zu berichten. Der
achtjährige Knabe, dessen Krankheit im vergangenen Herbst so viel
Aufsehen erregte und so geheimnisvolle Erzählungen hervorrief,
wird jetzt nach den Bädern des Galzi-Sees in der Nähe von
Eupatoria gebracht werden, um hier einer besonderen Behand-
lung unterworfen zu werden. Ein Offizier, dessen Dienst ihn wäh-
rend des kurzen Aufenthaltes des Knaben in Odessa in nahe Berüh-
rung mit dem kleinen Jarenjohnes brachte, erzählt, daß er gut und
sogar fröhlich aussieht, ein lebendiges Interesse für alle Marine-
und Militärangelegenheiten an den Tag legt und überhaupt in je-
nem ganzen Benehmen den Eindruck eines frischen Jungen macht;
nur in seiner körperlichen Bewegungsfreiheit außerordentlich be-
schränkt. Er wird stets von einem ritterlichen, aber freundlich
und gutmütig dreinschauenden Knecht begleitet, der ihn überall
hinträgt, in und aus dem kaiserlichen Wagen hebt und in jeder
Weise für seine Bequemlichkeit sorgt. Der Knabe hängt mit einer
rührenden Liebe an seiner „Kinderfrau“. Die Gründe über
die körperlichen Hemmungen, die dem russischen Thronerben jede
frühe Verheiratung verweigern, sind in Dunkel gehüllt; doch heißt
man, daß die neue Babesur zu seiner vollständigen Heilung viel
beitragen wird.

Deutschland und die Ausstellung von San Francisco.

Berlin, 4. September. Wie die „Tägliche Rundschau“ von
unternommenen Seite erzählt, kann die Frage, ob Deutschland an der
Ausstellung in San Francisco sich amtlich beteiligen soll, noch nicht
als endgültig entschieden angesehen werden. Es sei vielmehr die
ganze Angelegenheit durch das Eingreifen unseres Reichstages, des
Großen Reichstages, sowie die gleichzeitige Annahme des San
Franciscoer Ausschusses-Beschlusses durch den Reichstag in einen
neuen Akt eingetreten. Darnach dürfte es durchaus nicht für
ausgeschlossen zu erachten sein, daß nach erneuter persönlicher Aus-
nahme mit den Interessenten der Reichsregierung den zuerst
von ihr vertretenen ablehnenden Standpunkt nachträglich noch ab-
gibt. Die endgültige Entscheidung dürfte aber wohl erst in den
letzten Monaten dieses Jahres, und zwar dann zu erwarten sein,
wenn die beteiligten Staaten ihren neuen Posten herausge-
bracht haben werden.

Die Hochzeit des Ex-Königs Mangel.

Sigmaringen, 3. September. Am 12.30 Uhr kamen
von Koblentz das Großherzogspaar von Baden an, das von der
fürstlichen Familie herzlich empfangen wurde. Um 12.30 Uhr mit
dem Gelingen von ihm traf der Prinz von Wales in Begleitung
des Majors Cadogan hier ein und wurde gleichfalls von der fürstlich
hochherzoglichen Familie empfangen. Mit dem gleichen Tage
kamen der Herzog und die Herzogin von Kosta, der Infant und
die Infantin Don Carlos von Spanien, Prinz Johann Georg von
Sachsen, der Herzog von Oporto. Die Fürstlichkeiten führten durch
die festlich geschmückten Straßen der Stadt und wurden von einer
großen Menschenmenge herzlich begrüßt.

Nachmittags 3.30 Uhr trat die Großherzogin Luise von Baden
und der frühere Patriarch von Albanien, Kardinal Ruffini, hier ein.
Zum Empfang hatten sich die Mitglieder der fürstlichen Familie
eingefunden, die später auch den Vertreter des Kaisers, Prinz
August Wilhelm von Preußen und den Herzog von Sachsen-
Coburg-Gotha begrüßten, die um 4.40 Uhr eintraten. Am Gelingen
des Prinzen August Wilhelm bestand sich der Hofmarschall Graf
v. Mummendorf und sein persönlicher Adjutant Prinz August
Wilhelm wurde auf der Fahrt ins Schloss mit lebhaften Hochrufen
begrüßt. Um 5 Uhr fand in der Porzellanischen Galerie ein Gala-
diner zu 74 Gedecken statt.

Sigmaringen, 4. September. Heute vormittags 10 Uhr
fand im Schloß die Einsegnung des Königs von Portugal mit
der Prinzessin Augusta Victoria von Hohenzollern statt. Hieran
begab sich das Brautpaar zur Kirche, wo die kirchliche Trauung
vergenommen wurde. Das Brautpaar nahm vor dem Altar Platz.
Die Fürstlichkeiten rechts und links daneben. Kardinal Ruffini nahm
die kirchliche Trauung vor. Bei der Rückkehr von der Kirche zum
Schloß wurden der Braut von 30 in weißer Kleidung Nationaltracht
gekleideten Mädchen aus der Gegend von Sigmaringen ein Blumen-
kranz überreicht. Auch der kirchlichen Feier fand im Schloß
Gala-dinner statt.

Das Brautpaar hat Sigmaringen im offenen Automobil nach
5 Uhr verlassen. Der Prinz von Wales ist um 5.25 Uhr nach Köln
abgefahren. Prinz August Wilhelm von Preußen hat sich um 4
Uhr per Automobil nach Krawinkel begeben.

Heute Mittelnachrichten.

Köln. Die Kaiserin traf Mittwoch nachmittags im Auto-
mobil, von Berlin kommend, zum Besuch ihrer fürstlichen Kinder
in Koblentz ein. Prinzessin Augusta Victoria ist zwar auf, darf aber
das Zimmer nicht verlassen. Nach heftiger Verabredung erfolgte
um 6.55 Uhr unter begünstigten Hochrufen der Menge die
Rückfahrt nach Potsdam zum Neuen Palais.

Berlin. Der Herzog der Abruzzen trifft Freitag in Berlin
ein und nimmt mittags an der kaiserlichen Frühstückstafel teil.
Den Abend verbringt er in der italienischen Botschaft.

Berlin. Der König und die Königin von Griechenland werden
voraussichtlich Samstag vormittags in Berlin am Bahnhof
Bahnhof eintriften. Sie werden vom Kaiser und der Kaiserin,
sämtlichen in Berlin anwesenden Prinzen und mit dem sogenannten
großen militärischen Empfang empfangen werden. Ein Empfang in
Berlin findet nicht statt. Sie begeben sich zum Kaiserhof Bahnhof
aus im Automobil nach Potsdam. Dort trägt der Besuch familiären
Charakter. Der König und der Kronprinz begeben sich dann mit
dem Kaiser ins Runder.

... auf dem jungen 21
... — Und nun, mein
... Gerechtigkeit, haben
... nicht viele einen Augen-
... zu diesen Worten
... in, in dem die ju-
... zu sein. Ich ent-
...

